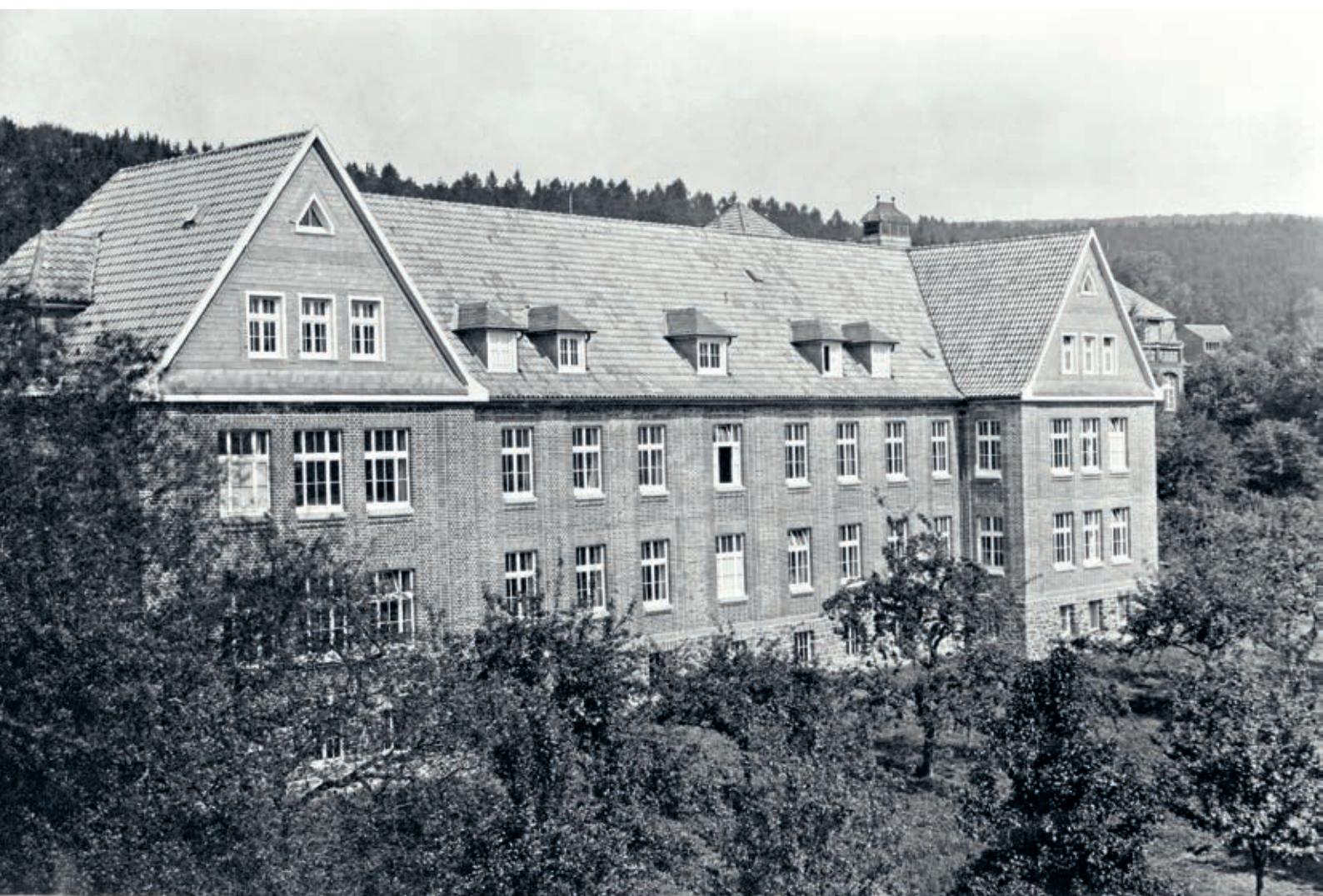


„Ruth ist abgeholt worden“

Der Tod einer 15-Jährigen aus Borgholzhausen
in der Provinzial-Heilanstalt Marsberg

Eva-Maria Eggert



Aufnahme- und Nachabteilung für Mädchen

In Borgholzhausen wurde 1941 erzählt: „Ruth ist abgeholt worden“. Auch Ruth Stuckenbrocks ältere Schwester berichtete ihrer Familie über die Einweisung in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg: „Ruth war krank und behindert und wurde zuhause abgeholt“.¹

Mithilfe von Kranken- und Fürsorgeakten sollen die Umstände von Ruth Stuckenbrocks Überführung und Aufenthalt in Marsberg bis zu ihrem Tod im August 1942 detailliert untersucht werden. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Wer war vor Ort an Raths Überführung in die psychiatrische Anstalt beteiligt? Hatten die örtliche Fürsorgerin, die NS-Schwester, der Hausarzt oder der Amtsbürgermeister Raths Unterbringung in Marsberg empfohlen, weil dort „die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden“ könne.² Hatten die Angehörigen Kenntnisse über die „Euthanasie“? Wie erfolgte die Einweisung, und wie waren Raths Lebensumstände in der Anstalt?

Die Einweisung in die Provinzialanstalt Marsberg

Ruth Stuckenbrock wurde 1927 als jüngstes von sechs Kindern auf einem Bauernhof in Borgholzhausen-Winkelhütten geboren. Im Alter von einem Jahr erlitt sie eine Hirnhautentzündung und war seitdem in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Bis zu ihrem 13. Lebensjahr lebte Ruth mit ihrer Familie auf dem elterlichen Bauernhof. Sie ging nicht zur Schule, konnte aber am Hofleben teilnehmen. Im Frühjahr 1941 wurde sie in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg eingewiesen, wo sie im August 1942 verstarb.³

Über die Einweisung Raths in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg geben die Fürsorgeakten des Amtes Borgholzhausen Auskunft. Am 2. Januar 1941 erschien Raths ältere Schwester Margarete Flottmann beim Amtsbürgermeister Heinrich Wöstehoff und brachte das Anliegen vor, Ruth in einer Fürsorgeanstalt unterzubringen. Sie schilderte die schwierige Lage der Familie: Der Vater sei im letzten Jahr gestorben und der 20-jährige Bruder Heinz zur Wehrmacht eingezogen worden. Er könne den Hof infolge der Einberufung nicht bewirtschaften. Auch die 50-jährige Mutter sei aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage, dem Hof vorzustehen. Margarete selbst sei ebenfalls infolge

ihrer Verheiratung dazu nicht in der Lage. Man sei in der schwierigen Situation gezwungen, die Landwirtschaft ab dem 1. Februar 1941 zu verpachten. Die Mutter bleibe auf dem Hof wohnen und bekomme zwei Zimmer zugewiesen. Unter diesen Umständen könne sie ihre 13-jährige Tochter Ruth, die geistesschwach sei, nicht bei sich behalten. Die Kosten für eine Unterbringung könnten nicht übernommen werden, da von dem Pächterlös Schulden beglichen werden müssen und nur ein kleiner Rest übrigbliebe, den die Mutter für Kost, Wohnung und Kleidung benötige.

Amtsbürgermeister Wöstehoff verfasste einen Bericht über das Gespräch und leitete einen Tag später das Ersuchen zur Einweisung in eine Fürsorgeanstalt an den Landrat in Halle weiter. Er führte in seinem Schreiben aus, dass der Ernährer der Familie Heinz Stuckenbrock zum Heeresdienst eingezogen sei, die von der Schwester gemachten Angaben richtig seien und nach Rücksprache mit dem Barnhauser Ortsbürgermeister Nolte die Familie Stuckenbrock nicht in der Lage sei, irgendeinen Beitrag zu den entstehenden Anstaltskosten zu leisten.⁴ Am 16. Januar 1941 erfolgte ein Schreiben des Kreiswohlfahrtsamtes Halle an das Gesundheitsamt des Kreises mit der Bitte, bis zum 25. Januar 1941 ein Gutachten zu erstellen, „ob der Zustand des Kindes Ruth so ist, dass unbedingt Anstaltpflege notwendig ist“.⁵

Das ärztliche Gutachten und der Aufnahmeantrag

Das Gutachten für die Aufnahme in eine westfälische Provinzial-Heilanstalt wurde am 7. Februar 1941 vom Medizinalrat Dr. Justus Schade-Bünsow beim Kreisgesundheitsamt Halle erstellt und einen Tag später dem dortigen Kreiswohlfahrtsamt übersandt. Es besteht aus einem vierseitigen Formular, in das persönliche Verhältnisse, Erbkrankheiten, die Vorgeschichte der Patientin, der Befund und ein abschließendes Urteil eingetragen wurden.

Medizinalrat Schade-Bünsow beschrieb den körperlichen Befund folgendermaßen: „kräftig gebautes und gesund aussehendes Mädchen“. Zum psychischen Befund heißt es: „Bei der Untersuchung äußerst widerstrebend. Lässt sich kaum und nur zum Teil ausziehen. Spricht nur unartikuliert einzelne Brocken; kann z. B. ihren Namen nennen, weiß aber

Abb. 1: St. Johannes-Stift in Marsberg um 1928, Aufnahmee- und Wachabteilung für Mädchen (LWL-Medienzentrum, 10-5542)

nicht Wohnort und ihr Alter anzugeben. Die Frage „Ist der Untersuchte wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Epilepsie anstaltpflegebedürftig?“ – wird mit „Ja“ beantwortet.“⁶ Schade-Bünsow meldete an die Provinzial-Heilanstalt Marsberg: „Infolge der ungünstigen häuslichen Verhältnisse ist die sofortige Überführung des Kindes angezeigt. Ich bitte daher das Kind umgehend einzubufen.“⁷

Am 21. Februar 1941 wendete sich das Kreiswohlfahrtsamt Halle an den Amtsburgermeister in Borgholzhausen und bat, „die vordrucks-mässigen Unterlagen für die Unterbringung in einer Provinzialanstalt auszufertigen und hier wieder vorzulegen“. Wöstehoff füllte den Vordruck aus. Neben den persönlichen Daten trug er ein, dass weder Ruth Stuckenbrock noch ihre Eltern oder Großeltern über Vermögen verfügen und keiner Lebensversicherung oder Sterbekasse angehören würden.⁸

Die Bewilligung der Einweisung

Aus dem formalen Antwortschreiben der Provinzial-Heilanstalt Marsberg vom 18. März 1941 geht hervor, dass Ruth Stuckenbrock⁹ bis zum 25. März 1941 dort aufgenommen werden konnte. Mitzubringen waren Kleidung nach den Bestimmungen des Landeshauptmanns Münster und eine ärztliche Bescheinigung „zur Vermeidung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten“. Bei Verdacht auf Krätze würde die Aufnahme verweigert. Beigefügt waren dem Schreiben ein „Fahrtausweis zur Erlangung der Fahrpreismässigung“. Auch der „polizeiliche Abmeldeschein, die Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung, der Taufschein und Kleiderkarte“ mussten vorgelegt werden.¹⁰ Das Kreiswohlfahrtsamt veranlasste nach der Aufnahmebestätigung von Marsberg in einem Gesuch an den Amtsburgermeister zu Borgholzhausen, „die Überführung des Kindes in die Anstalt zu veranlassen“.¹¹

Am 7. April 1941 setzte der Verwaltungsbeamte Dr. Schneider vom Landesfürsorgeverband in Münster den Bezirksfürsorgeverband in Halle darüber in Kenntnis, dass Ruth Stuckenbrock ab dem 31. März 1941 in Marsberg als Patientin geführt wird, und bittet, die Kostenübernahme zuzusichern.

Fürsorgeanstalt und „Kinderfachabteilung“

Im Marsberger St. Johannisstift befand sich zu Beginn der 1940er-Jahre die einzige Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Westfalen. Im November 1940 wurde dort eine „Kinderfachabteilung“ unter der Leitung von Dr. Werner Sengenhoff eingerichtet. Die beiden aus Berlin entsandten Pflegerinnen Olga Ullrich und Christel Zielke nahmen ihren Dienst auf. Diese „Berliner Damen“ hatten einen Sonderstatus, nur sie versorgten die Kinder in der „Kinderfachabteilung“ und hatten Zugang zu dem verschlossenen Medikamentenschrank. Das übrige Personal in Marsberg bestand aus den Ordensschwestern des St. Johannes-Stifts. Sie übernahmen zwar die Nachtwachen in der „Station der braunen Schwestern“, hatten jedoch einen begrenzten Einblick in die Geschehnisse dort. Ihnen fiel auf, dass die Sterberate der „Kinderfachabteilung“ anstieg, sodass der Verdacht entstand, „daß mit dieser Station etwas nicht in Ordnung sei“.¹² Bernd Walter beschreibt in seiner Studie die Vorgänge: „Traf die ‚Handlungsermächtigung‘ aus Berlin ein, erhielt die Schwester Ullrich die Anweisung, das Kind zu ‚beseitigen‘. Die Tötung erfolgte durch Überdosen der Medikamente Veronal oder Luminal, die den Kindern in aufgelöster Form eingeflößt wurden. Meistens geschah das um die Mittagszeit, so daß die Kinder bis abends verstarben.“¹³ Dr. Sengenhoff wurde als „Dr. Sensenhoff“ und „Engelmacher“ bezeichnet.¹⁴

Ob Ruth zu Beginn ihres Aufenthalts in Marsberg in die „Kinderfachabteilung“ eingewiesen wurde, ist unklar.¹⁵ Es ist aber anzunehmen, dass sie ab Sommer 1941 bis zur Schließung der Abteilung dort war.

Die Krankenakte

Am 31. März 1941 wurde Ruth mit der Aufnahme-Nummer 1194 in Marsberg aufgenommen.¹⁶ Das erste Dokument der Krankenakte ist der Vordruck „Krankheitsgeschichte“, von einem Arzt ausgefüllt und bis zum Todestag der Patientin häufiger ergänzt. Die Eintragungen wurden teilweise handschriftlich vorgenommen. Bei der Aufnahme war Ruth 151 Zentimeter groß und wog 51 Kilogramm. Die Angaben zur Person und zur Anamnese sind

wörtlich aus dem amtsärztlichen Gutachten übernommen: „Bei der Untersuchung äusserst widerstrebend. Lässt sich kaum oder nur zum Teil ausziehen. Spricht nur unartikuliert einzelne Brocken. Urteil: Wegen Geistesschwäche anstaltpflegebedürftig.“

Der unterzeichnende Arzt Dr. Dehnenz trug auf der ersten Seite des Bogens als Diagnose „Idiotie (exogen)“ ein.¹⁷ Auf den nächsten beiden Seiten folgen handschriftliche Notizen ohne Datum: „(...) bei der Aufnahme sehr widerstrebend-unruhig-ängstlich. Mußte in der 1. Nacht ein Schlafmittel haben (...) Sauber! Versorgt sich selbst, Nahrungsaufnahme selbständig. (...) Spricht kaum spontan, auf Befragen nur einzelne unartikulierte Laute, wiederholt stets die Endsilbe der Fragen. (...) Eher geisteskrank als geistesschwach. (...) Half auf der Abteilung beim Geschirrabtrocknen (...). Im Untersuchungszimmer nimmt sie unaufgefordert auf dem für Patienten bestimmten Stuhle Platz, macht dann gleich Primitivbewegungen, lutscht am Zeigefinger (...) bei der Untersuchung widerstrebend (...) kommt Aufforderungen nur nach, wenn mit Gegenständen etwas vorgemacht wird (...) imitiert den deutschen Gruß, als er ihr von Ref. vorgemacht wird. Grimassiert“.¹⁸

In der Krankengeschichte finden sich nach der Aufnahmeuntersuchung nur wenige Eintragungen. Angaben zur medizinischen Behandlung sind nicht enthalten. Auf der letzten Seite des Bogens folgen vier Eintragungen mit Datumsangabe: Mai 1942 „Vorübergehende linksseitige Lähmungserscheinungen (3 Wochen)“. „17.7.1942 (...) Ist seit etwa 14 Tagen an einer tbc-verdächtigen Affektion der Lungen erkrankt (...). Verfällt zusehends (...) Sputum ist von der geistig tiefstehenden Kranken nicht zu erhalten. Dauernd hohes Fieber (...). Ein geistiger Fortschritt war bisher bei ihr nicht zu verzeichnen (...). Abgesehen von leichten Hausarbeiten war sie zu keiner Arbeit zu gebrauchen. (...) Hatte auch keinen Kontakt zu andern Kranken (...). Eine Unterhaltung ist mit der Kranken nicht möglich (...). 12.8.1942 (...) Zunehmender körperlicher Verfall. Zeitweise wie benommen. Reagiert kaum noch auf Anruf. Ist sehr unsauber. Hustet viel. Immer noch sehr hohes Fieber. Blasses verfallenes Aussehen. Zeitweise leicht zyanotisch. Puls sehr frequent und klein (...). 17.8.42 Verstorben an Lungentuberkulose (galoppierende Form) (...) Diagnose:

Erworber Schwachsinn hohen Grades (Idiotie) infolge Meningitis im Kleinkindalter“.¹⁹

Ein weiteres hinter der Krankheitsgeschichte abgeheftetes Blatt enthält handschriftliche Aufzeichnungen ohne Datum und Unterschrift: „Stuckenbrock ist sehr unruhig, sie schlägt um sich (...), ist nicht eher zufrieden bis alles an seinem richtigen Platz ist. Sie trocknet das Geschirr (...) zerreißt Kleidungsstücke. (...) Gewicht 53 kg (...) spült das Geschirr (...), hilft Kinder anzuziehen und füttern. (...) 28.5. war sie andauernd schwindelig, aber sie war nicht im Bett zu halten. Am anderen Morgen war sie an der linken Seite gelähmt, ließ ihren Arm hängen. Der Zustand dauerte ungefähr 3 Wochen. Am 2.7. erkrankt. Sie hatte einen (starken) Husten. Sie war sehr unruhig, immer aus dem Bett (...). Abends seit dem 15.7. Luminal. Am 17.8. abends 5 nach 7 starb sie.“²⁰

In der Patientenakte folgen Tabellen für Größe, Gewicht und Fiebertafeln. Die Einträge in die Fiebertabellen begannen am 2. Juli 1942. Jeweils zwei Werte täglich wurden mit einem Punkt markiert. Am 5. Juli 1942 war erstmals ein hoher Wert von 39,1 Grad eingetragen, der im gesamten Monat nicht mehr überschritten wurde. Ab dem 31. Krankheitstag, dem 2. August 1942, lagen die Fieberwerte wieder höher, vom 4. bis 8. August 1942 lag der höhere Wert stets über 39 Grad. 42 Fiebertage wurden insgesamt dokumentiert.²¹

Danach folgt in der Patientenakte die „Sippentafel“ Nr. 499 für die Familie Heinrich Stuckenbrock, aufgestellt am 10. August 1940. Sie enthält keine Einträge.

Der „Meldebogen 1“

In der Patientenakte folgt der von Dr. Langer am 31.7.1941 unterzeichnete „Meldebogen 1“.²²

Auffallend ist, dass es sich hierbei um einen geläufigen Meldebogen der „Aktion T4“ und nicht um den „Meldebogen zur Meldung an den Reichsausschuss“ handelt, der in den „Kinderfachabteilungen“ benutzt worden war.²³ Der unterschreibende Dr. Langer war kein Arzt der Marsberger „Kinderfachabteilung“. Warum sich der ausgefüllte „Meldebogen 1“ in der Krankenakte von Ruth Stuckenbrock befindet, darüber lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. Vergleiche mit weiteren Krankenakten aus Marsberg könnten hier ein deutlicheres Bild ergeben.

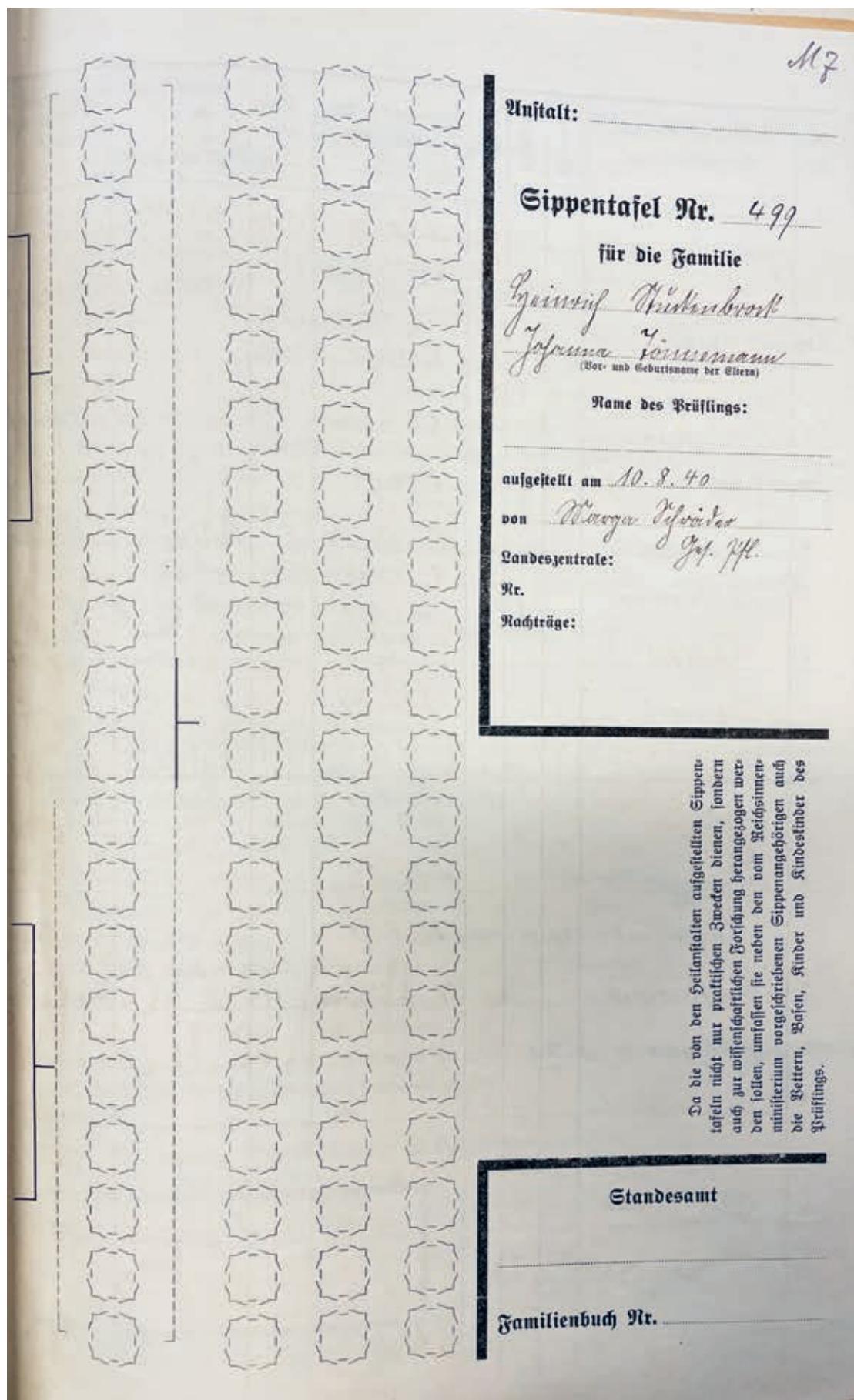


Abb. 2: Eine Seite der „Sippentafel“ in der Patientenakte von Ruth Stuckenbrock. Die „Sippentafeln“ dienten zur Begutachtung von Patienten im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. In Ruth Stuckenbrocks „Sippentafel“ mit der laufenden Nummer 499 befinden sich keine Einträge, vermutlich, da ihre Erkrankung nicht erblich bedingt, sondern durch eine Hirnhautentzündung hervorgerufen wurde (ALWL 657/Pat. 102,6)

Meldebogen 1

Eide. Nr.

Name der Anstalt: Provinzial-Heilanstalt Marsberg mit Schreibmaschine ausfüllen!
in: Riefer-Marsberg

Vor- und Zuname des Patienten: Ruth Stuckenbrock
Geburtsdatum: 24.4.27 Ort: Winkelhütten geborene: Halle i.Westf.
Letzter Wohnort: Winkelhütten Kreis: i.Westf.
ledig, verh., verw., gesch.: led. Konf. ebgl. Rosse¹⁾ Kreis: Halle i.Westf.
früherer Beruf: Staatsang. d Kriegsträger: ja
Kriegsbesch. (auch wenn nicht mit Geisteskrankh. in Zusammenhang stehend) nein
Anschrift d. nächsten Angeh.: Heinr. Stuckenbrock, Winkelhütten 22 über Bielefeld (Vater)
Regelmäßiger Besuch und von wem (Anschrift): briefl. Verkehr
Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): nein
Kostenträger: Seit wann in dritter Anstalt: 31.3.41
Woher und wann eingeliefert: von Hause Seit wann frant: von Kind an
In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: nein
Zwilling ja nein Geisteskranke Blutsverwandte: nichts bekannt
Diagnose: Idiotie

Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Zustandsbild): mit 1 Jahr Hirnhautentzündung idiotische Primitivbewegung, luscht ständig am Daumen, widerstreßendes Verhalten, Echopraxie, Echoallie, Grimassiert, unsaubere ständige Beaufsichtigung erforderlich sehr unruhig? ja ja bettlägerig? nein

Körperl. unheils. Leiden: nein -
Bei Schizophrenie: Frischfall Endzustand gut remittierend
Bei Schwachsinn: debil imbezill Idiot ja
Bei Epilepsie: psych. verändert durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle
Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.): Dauererfolg: nein
Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch:
Delikt: Frühere Straftaten:
Art der Beschäftigung (ins einzelne gehende Bezeichnung der Arbeit): völlig unselbstständige Idiotin die ständig beaufsichtigt werden muss

Dauernde Beschäftigung; selbständiger Arbeiter nein
Wert der Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder):
Dieser Raum ist frei zu lassen.

Dr. Langer Oct, Datum 31.7.41

(Hierdurch ist zugelassen, einen falschen Beinamen zu verwenden.)

¹⁾ Deutschen oder ehemaligen Deutschen Staaten.
²⁾ Ärzte, die nicht psychiatrisch-neurologische Fachärzte sind, haben dies zu vermeiden.

Abb. 3: Meldebo-
gen im Rahmen der
„Aktion-T4“ für Ruth
Stuckenbrock aus der
Patientenakte. Ausge-
füllt am 31. Juli 1941
von der Provinzial-
Heilanstalt Marsberg
mit Unterschrift von
Dr. Langer. Wie und
ob der Bogen von
der Zentraldienst-
stelle der „Aktion T4“
bearbeitet wurde, ist
unbekannt (ALWL
657/Pat. 102,8)

In Ruth Stuckenbrocks Meldebogen wurde die Diagnose „Idiotie mit den Symptomen einer Geisteskrankheit“ eingetragen, eine unter damaligen Umständen folgenschwere Diagnose, die zur Ermordung der Patientin führen konnte. Möglicherweise wurde der Meldebogen angesichts des offiziellen Stopps der „Aktion T4“ im Sommer 1941 nicht nach Berlin weitergeleitet. Es bleibt auch offen, ob es sich um den urschriftlichen Meldebogen handelt, der nicht abgeschickt worden war, oder um die in der Akte verbliebene Zweitausfertigung. Das schwarz umrandete Feld auf Ruth Stuckenbrocks Meldebogen ist leer geblieben. Ein rotes Pluszeichen hätte bedeutet, dass die Patientin für die „Euthanasie“ vorgesehen war.

Die Kleiderliste

Es folgt in der Patientenakte die Kleiderliste. Daraus geht hervor, welche Kleidung die Familie zur Verfügung stellen musste und welche tatsächlich vorlag. Mitzubringen waren: „1 Sonntagskleid, 2 Werktagskleider, 2 Unterröcke, 3 Beinkleider, 2 Unterjacken, 4 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Nachtjacken oder Nachthemden, 4 Taschentücher, 1 Kopfbedeckung, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Hausschuhe, 1 Wintermantel, 1 Kamm, 1 Zahnbürste“. Der Liste ist zu entnehmen, dass Ruth zusätzlich „6 Schürzen, 2 Kleiderröcke, 4 Blusen, 7 Leibchen, 1 Paar Handschuhe, 1 Schal“ mitnahm.²⁴

Briefkontakt zwischen der Anstalt und den Angehörigen

Fünf handschriftliche Briefe Margarete Flottmanns sind in der Krankenakte abgeheftet. Im ersten Brief vom 22. April 1941 fragte Frau Flottmann, wie es Ruth gehe, ob sie Heimweh habe. Am 25. April antwortete eine Pflegerin, dass sich Ruth gut eingelebt habe, es gehe ihr gesundheitlich gut, sie helfe nach Lust und Laune beim Geschirr. Es sei vernünftig, mit einem Besuch zu warten.²⁵ Im Brief vom 24. Juni 1941 fragte Margarete Flottmann wieder nach dem Befinden von Ruth. Sie erhielt die Antwort, dass Ruth unruhig sei, in der Pflege große Schwierigkeiten bestünden und ein geistiger Rückgang zu verzeichnen sei.²⁶ Am 9. Juli antwortete auf diese Nachricht die Angehörige, unendlich traurig über die Nachricht zu sein, dass ein geistiger Rückgang zu verzeichnen

sei. Sie könne sich das nur durch Heimweh erklären, und „sobald die Zeit kommt, holen wir Ruth zurück“. Weiterhin führte sie aus, dass die wirtschaftliche Not die Familie dazu gebracht habe, Ruth schweren Herzens wegzugeben.²⁷ Im Oktober 1941 folgte wieder eine Nachfrage, diesmal auch von der Mutter, wie es Ruth ginge. Nun kam die Antwort, dass „Rutchen“ gesund sei und ein Päckchen geschickt werden könne. Die Familie bedankte sich am 19. November 1941 für die Nachricht und wollte nun ein Päckchen schicken sowie 30 Reichsmark für Kleidung bereitstellen.

Weitere Briefe im Zeitraum von November 1941 bis August 1942 sind in der Akte nicht enthalten. Über Ruths Erkrankung an Tuberkulose wurden die Angehörigen laut Aktenlage nicht informiert.

Tod in Marsberg

Das letzte Blatt der Patientenakte ist das Schreiben vom 18. August 1942 an die Mutter von Ruth Stuckenbrock: „Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Tochter Ruth heute plötzlich gestorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 21.8.1942, morgens 8.00 Uhr auf dem hiesigen Anstalsfriedhof Bredelarerstr. statt. Sollten Sie die Leiche abholen lassen, bitte ich um sofortige Mitteilung. (...) In diesem Falle haben Sie einen Sarg und die Leichenwäsche selbst zu stellen, auch müssen Sie die Kosten des Transportes tragen.“²⁸

Der Familie Stuckenbrock wird nicht viel Zeit gelassen, die Verstorbene nach Hause zu holen. Am 21. August 1942 wurde Ruth auf dem Borgholzhauser Friedhof kirchlich beerdigt. In das Sterberegister der evangelischen Kirchengemeinde ist „Rippenhautentzündung“ als Todesursache eingetragen.²⁹

Todesumstände in Marsberg

Die Patientenakte selbst lässt keine klare Aussage zu, unter welchen Umständen Ruth in Marsberg verstorben ist. Aus der allgemeinen Forschung zur „Euthanasie“ ist bekannt, dass Eintragungen in Krankenakten manipuliert und natürliche Todesursachen vorgetäuscht wurden. Es ist unklar, was mit den Kindern nach der Schließung der „Kinderfachabteilung“ in Marsberg geschah. Ruth ist ein halbes Jahr nach der Schließung gestorben. Walter



Abb. 4: Das Foto zeigt eine Spielstunde im St. Johannes-Stift Marsberg im Jahr 1955. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg weitergeführt. Wie auch zuvor betreuten Ordensschwestern der Vinzentinerinnen die jungen Patientinnen und Patienten (LWL-Medienzentrum, 10-6174)

beschreibt, dass „die Fälle abgewickelt“ wurden.³⁰ Nach dem offiziellen Stopp der „T4-Aktion“ wurden in der dezentralen Phase der „Euthanasie“ Patienten weiterhin durch gezielte Medikamentengaben getötet oder starben an Unterernährung, Unterkühlung und fehlender medizinischer Versorgung. Weitere Forschungen zu Todesfällen im St. Johannes-Stift nach der Schließung der „Kinderfachabteilung“ sind angebracht.

Nach Raimond Reiter, der Patientenakten der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg in vier Fallgruppen eingeteilt hat, könnte Ruth zur Fallgruppe zwei gehören: Die Tötung ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.³¹ Die an Reiter angelehnten Kriterien sind:

1. Ungünstige Diagnose in Ruths Krankenakte: „Erworberner Schwachsinn hohen Grades, Idiotie“.
2. Ungünstige Einträge in der Krankenakte: „geistiger Fortschritt nicht zu verzeichnen“ oder „zunehmender körperlicher Verfall“ und „geistig tieferstehende Kranke“.
3. Die negativen Eintragungen auf dem ausgefüllten Meldebogen 1 innerhalb der „Aktion T4“.
4. Der Zustand der gesund eingewiesenen Ruth verschlechtert sich rasch.
5. Verabreichung von Luminal seit dem 15. Juli 1942.³²
6. Plötzliche, unerwartete Todesnachricht an die Angehörigen am 18. August 1942.



Abb. 5: Am 31. Januar 2024 wurde für Ruth Stückenbrock in Borgholzhausen ein Stolperstein verlegt. In der Initiative arbeitete auch ihr Neffe Wilhelm Wesselmann mit. Er gab den Anstoß, das bisher unbekannte Schicksal seiner Tante zu erarbeiten (Foto: privat)

Fazit

Ruth ist nicht „abgeholt“, sondern von ihrer Familie nach Marsberg gebracht worden. Welche Einflüsse die Familie dazu bewogen oder ob sie Kenntnisse über die „Euthanasie“ hatte, bleibt offen. Dagegen ist gut nachzuvollziehen, wie die formalen Abläufe bei der Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt waren. Ruth Stückenbrocks Krankenakte zeigt typische Merkmale von Opfern, die in psychiatrischen Anstalten unter ungeklärten Umständen verstorben sind. Dazu zählen wenige Einträge zur Krankengeschichte, die schnelle Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der plötzliche Tod. Auch dass die Angehörigen beschwichtigt und von Besuchen abgeraten wurde, konnte in der Akte nachgewiesen werden. Wesentlich kommt hinzu, dass Ruth

Luminal erhalten hat, ein Medikament, das zum Töten von Patienten verwendet wurde.

Ruths Lebensbedingungen in Marsberg und die Umstände ihres Todes können anhand der Quellen nicht genau nachgezeichnet werden. Gleichwohl ist es wichtig, über solche Krankenfälle zu berichten. Es bleibt unsere Aufgabe, an das Schicksal von Menschen mit Behinderungen in jener Zeit zu erinnern und uns heute für diese Gruppe stark zu machen. Dass in Borgholzhausen erzählt wurde, „Ruth ist abgeholt worden“, entspricht – wie gesagt – nicht den Tatsachen. Dennoch verbirgt sich etwas Wahres in dieser Erinnerung. Viele wussten, dass die staatliche Gewalt übermäßig war und ein schutzloses Kind an einen Ort kam, an dem es potentiell Opfer eines Krankenmordes werden konnte.

Anmerkungen

- 1 Bericht der Zeitzeugin Margarete Schneider in Borgholzhausen in einem Interview am 20.10.2022 und Berichte von Wilhelm Wesselmann, einem Angehörigen von Ruth Stuckenbrock.
- 2 So wird die Einrichtung in Marsberg beworben, dazu: Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996, S. 694. Mit dem Erlass des Innenministeriums vom 20.9.1941 konnte Eltern mit dem Entzug des Sorgerechts gedroht werden, wenn sie sich gegen eine Einweisung wehrten. Vgl. Andreas Kinast, Kindermord in Waldniel und die Legende vom rheinischen Widerstand, in: Lutz Kaelber / Raimond Reiter (Hg.?), Kindermord und „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2011, S. 130.
- 3 Die Provinzialanstalt Marsberg war zu diesem Zeitpunkt die einzige für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Westfalen. Eine Überführung in eine psychiatrische Einrichtung zur Zeit des Nationalsozialismus bedeutete für die Patienten, dass sie Opfer der „Euthanasie“ werden konnten.
- 4 Stadtarchiv Borgholzhausen (StABo), B1490,1.
- 5 StABo, B1490,2.
- 6 StABo, B1490,5/6.
- 7 LWL-Archivamt für Westfalen (ALWL), 661/Pat.201.
- 8 StABo, B1490,3.
- 9 In der Patientenakte ist der Name durchgängig falsch geschrieben, mit k statt mit ck.
- 10 StABo, B1490,7.
- 11 StABo, B1490,7.
- 12 Walter, Psychiatrie (wie Anm. 2), S. 686.
- 13 Ebd., S. 695.
- 14 Ebd., S. 694-996.
- 15 Lutz Kaelber hat Kontakt zu der Verfasserin aufgenommen und vermutet in einer E-Mail vom 7.11.2024, dass Ruth wahrscheinlich vor der Heraufsetzung der Altersgrenze im Sommer 1941 zunächst in der Provinzialanstalt Marsberg und nicht in der „Kinderfachabteilung“ gewesen sei und auch die Aktensignatur 657 auf diese Abteilung hinweise. Laut mündlicher Auskunft von Hans-Jürgen Höötmann, LWL-Archivamt für Westfalen, ist Ruth sehr wahrscheinlich der „Kinderfachabteilung“ zuzuordnen.
- 16 ALWL, 657/Pat. 102.
- 17 Ebd., 657/Pat. 102,1.
- 18 Ebd., 657/Pat. 102,2-4.
- 19 Ebd., 657/Pat. 102,4. Bernd Walter beschreibt ein typisches Schema der Aktenführung, das auch in Ruths Akte wiederzufinden ist: „(...) bis dann eine bis drei Eintragungen in kurzem zeitlichem Abstand erfolgen. Sie wiesen auf eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder den plötzlichen körperlichen Verfall hin; die letzte Eintragung stellte in der Regel den Tod und die Todesursache fest“ (Psychiatrie, wie Anm. 2, S. 701).
- 20 ALWL, 657/Pat. 102,5.
- 21 Ebd., 657/Pat. 102,7.
- 22 Ebd., 657/Pat. 102,8. Die Unterschrift stammt von Dr. Langer, der Arzt an der Provinzialanstalt Marsberg und nicht der „Kinderfachabteilung“ des St. Johannisstifts in Marsberg war.
- 23 Vgl. dazu Udo Benzendorfer, Kindereuthanasie in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Reichsausschussverfahren und Kinderfachabteilungen, Ulm 2020, S. 70-72.
- 24 ALWL, 657/Pat. 102,9.
- 25 Ebd., 657/Pat. 102,10. Den Angehörigen wurde in der Regel von Besuchen abgeraten, um ihnen keine Einblicke in die Heilanstalt zu gewähren.
- 26 Ebd., 657/Pat. 102,11.
- 27 Ebd., 657/Pat. 102,12.
- 28 Ebd., 657/Pat. 102,10.
- 29 Evangelische Kirchengemeinde Borgholzhausen, Begräbnisregister 1942/31.
- 30 Walter, Psychiatrie (wie Anm. 2), S. 688.
- 31 Raimond Reiter, Opferstatus ohne Nachweis?, in: Lutz Kaelber / Raimond Reiter (Hg.?), Kindermord und „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2011, S. 205.
- 32 Ob dieses Medikament zur absichtsvollen Tötung gegeben wurde, wäre ebenfalls durch Aktenvergleiche zu untersuchen.